

Richtlinie zur finanziellen Förderung der Vereine und Verbände der Gemeinde Niestetal

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niestetal hat in ihrer Sitzung am 31. Oktober 2019 folgende Richtlinie zur finanziellen Förderung der Vereine und Verbände der Gemeinde Niestetal erlassen:

§ 1 Allgemeine Grundsätze

Die Gemeinde Niestetal sieht im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Verpflichtung, die örtlichen Vereine und Verbände auf Antrag finanziell zu unterstützen.

Voraussetzung aller Förderungen ist, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Die Leistungen der Gemeinde erfolgen auf freiwilliger Basis. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung bestimmter Leistungen besteht nicht.

§ 2 Voraussetzungen für die Gewährung von Zuschüssen

Die gemeindlichen Zuschüsse sind zweckgebunden. Sie können nur Vereinen und Verbänden gewährt werden, wenn diese:

- ihren Sitz in Niestetal haben,
- einen gewählten Vorstand haben und die durchgeführte Jahreshauptversammlung mit den gewählten Vorstandsmitgliedern anzeigen,
- einen monatlichen oder anderweitig regelmäßigen Mitgliedsbeitrag erheben.

§ 3 Förderungszwecke

Nach dieser Richtlinie werden gefördert:

- Allgemeine jährliche Förderung
- Bewirtschaftungskosten für vereinseigene Anlagen
- Beschaffung langlebiger Geräte für den Vereinsbedarf
- Investive Maßnahmen zum Erhalt vereinseigener Anlagen
- Vereinsjubiläen gemäß Ehrenordnung der Gemeinde Niestetal

§ 4 Allgemeine jährliche Förderung

1. Die Niestetaler Vereine und Verbände erhalten einen jährlichen Zuschuss im Rahmen der Vereinsförderung.
2. Es werden gefördert:
 - 2.1. Die in der Anlage I aufgeführten Vereine und Verbände erhalten eine jährliche Vereinsförderung nach Mitgliederzahlen. Diese Förderung beträgt:

bis 100 Mitglieder	250 Euro
bis 200 Mitglieder	450 Euro
bis 300 Mitglieder	600 Euro
bis 400 Mitglieder	700 Euro
ab 401 Mitglieder	750 Euro

Die Maximalförderung in Höhe von 750 Euro darf nicht überschritten werden.

Antragsverfahren der in Anlage I aufgeführten Vereine und Verbände

Die Vereine und Verbände in der Anlage I erhalten zu Beginn eines jeden Kalenderjahres ein Antragsformular zur Abfrage der Mitgliederzahlen. Dieses ist vollständig ausgefüllt und vom Vorsitzenden unterschrieben bis zum 15. März eines jeden Kalenderjahres zurückzusenden. Nach Genehmigung des Haushaltes erfolgt die Überweisung des bewilligten Zuschusses auf das Vereinskonto.

- 2.2. Die in der Anlage II aufgeführten Vereine und Verbände mit vereinseigenen Anlagen erhalten eine Förderung nach Mitgliederzahlen sowie zusätzlich eine Förderung der angefallenen Bewirtschaftungskosten. Zu den Bewirtschaftungskosten gehören Strom, Wasser/Abwasser und Heizung. Gemäß den Abrechnungsunterlagen, die auf den Abrechnungen des Vorjahres basieren, wird die Förderung der nachgewiesenen tatsächlich angefallenen Bewirtschaftungskosten wie folgt ausgezahlt:

im Jahr 2019	50 % der angefallenen Bewirtschaftungskosten des Vorjahres
im Jahr 2020	40 % der angefallenen Bewirtschaftungskosten des Vorjahres
im Jahr 2021,	30 % der angefallenen Bewirtschaftungskosten des Vorjahres
ab dem Jahr 2022	25 %, maximal 1.500 Euro, der angefallenen Bewirtschaftungskosten des Vorjahres

Antragsverfahren der in Anlage II aufgeführten Vereine und Verbände

Die Vereine und Verbände in der Anlage II sind verpflichtet bis zum 31. August eines jeden Kalenderjahres selbstständig ohne Aufforderung einen Verwendungsnachweis inklusive der Abrechnungsnachweise der tatsächlich gezahlten Bewirtschaftungskosten (Strom, Wasser/Abwasser, Heizung) bei der Gemeinde Niestetal vom Vorsitzenden unterschrieben einzureichen. Nach Überprüfung erfolgt die Überweisung des bewilligten Zuschusses auf das Vereinskonto.

- 2.3. Die in Anlage III aufgeführten Vereine und Verbände erhalten keine Förderungen außerhalb der kostenfreien Nutzung der gemeindeeigenen Anlagen.
3. Fördervereine und Gewerbeverbände sind von einer jährlichen Förderung ausgeschlossen.

§ 5 Vereinsgemeinschaften

Die Sport- und Kulturgemeinschaft Niestetal als Vereinsgemeinschaft erhält eine jährliche Förderung in Höhe von 750 Euro.

§ 6 **Beschaffung langlebiger Geräte für den Vereinsbedarf**

Für die Beschaffung langlebiger Geräte für den Vereinsbedarf können auf Antrag bis zu 10 % der Anschaffungskosten gewährt werden. Die Auszahlung ist gebunden an die Förderzusage des Landessportbundes Hessen.

Antragsverfahren

Der formlose Antrag ist schriftlich vom Vorsitzenden vor der geplanten Maßnahme, bis spätestens 30. September des Vorjahres bei der Gemeinde Niestetal, einzureichen. Diesem ist eine Kopie des zu Grunde liegenden Kostenvoranschlages beizufügen. Sofern die Mittel in der Haushaltsplanung der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, erhält der Antragsteller ein Bewilligungsschreiben. Nach Vorlage der Endabrechnung sowie der Förderzusage des Landessportbundes Hessen erfolgt die Überweisung des bewilligten Zuschusses auf das Vereinskonto.

§ 7 **Investive Maßnahmen zum Erhalt vereinseigener Anlagen**

1. Vereine, die vereinseigene Anlagen besitzen (siehe Anlage II), können auf Antrag einen Zuschuss für Investitionen in Höhe von 25 % pro Maßnahme, maximal jedoch 2.500 Euro pro Jahr, zu den entstandenen Kosten beantragen.

Antragsverfahren

Der formlose Antrag ist schriftlich vom Vorsitzenden vor der geplanten Maßnahme, bis spätestens 30. September des Vorjahres bei der Gemeinde Niestetal, einzureichen. Diesem ist eine Kopie des zu Grunde liegenden Kostenvoranschlages beizufügen. Sofern die Mittel in der Haushaltsplanung der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, erhält der Antragsteller ein Bewilligungsschreiben. Nach Vorlage der Endabrechnung erfolgt die Überweisung des bewilligten Zuschusses auf das Vereinskonto.

2. Bei kurzfristigen, unerwarteten Ereignissen bei denen eine sofortige Maßnahme unabwendbar ist, kann ein formloser Antrag im laufenden Kalenderjahr gestellt werden.

Antragsverfahren

Der formlose Antrag ist schriftlich vom Vorsitzenden vor der Maßnahme bei der Gemeinde Niestetal einzureichen. Diesem ist eine Kopie des zu Grunde liegenden Kostenvoranschlages beizufügen. Sofern die Mittel in der Haushaltsplanung der Gemeinde zur Verfügung stehen, erhält der Antragsteller ein Bewilligungsschreiben. Nach Vorlage der Endabrechnung erfolgt die Überweisung des bewilligten Zuschusses auf das Vereinskonto.

§ 8 Veranstaltungen

Für überregionale, einmalig im Jahr stattfindende Veranstaltungen mit besonderer Bedeutung, kann auf Antrag ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 250 Euro gewährt werden.

Antragsverfahren

Der formlose Antrag ist schriftlich vom Vorsitzenden vor der Veranstaltung bei der Gemeinde Niestetal, einzureichen. Die Überweisung des bewilligten Zuschusses wird auf das Vereinskonto überwiesen.

§ 9 Vereinsjubiläen

Für die Auszahlung von Vereinsjubiläen findet die Ehrenordnung der Gemeinde Niestetal in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

§ 10 Schlussbestimmungen

Der Wegfall einer Förderungsvoraussetzung (zum Beispiel Vereinsauflösung) ist der Gemeinde Niestetal umgehend mitzuteilen.

Diese Richtlinie tritt am 1. November 2019 in Kraft.

Niestetal, 1. November 2019

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Niestetal

(Siegel)

Marcel Brückmann
Bürgermeister

Anlage I zur Richtlinie zur finanziellen Förderung der Vereine und Verbände der Gemeinde Niestetal

Zu § 4

- 2.1. Folgende Vereine und Verbände erhalten eine jährliche Vereinsförderung nach Mitgliederzahlen:

Brieftaubensportverein Niestebote Sandershausen

Chorgemeinschaft Sandershausen

Frauengruppe K 18

Geschichtsverein Niestetal

Inlandpferde-Reiter Gut Ellenbach

LandFrauenverein Niestetal

Niestetaler Carneval Club Blau-Weiß 1981

Niestetaler Klamödchen

Ortsbauernverband Heiligenrode

Ortsbauernverband Sandershausen

Siedlergemeinschaft Niestetal Nord

Sozialverband VdK Hessen-Thüringen

Anlage II zur Richtlinie zur finanziellen Förderung der Vereine und Verbände der Gemeinde Niestetal

Zu § 4

- 2.2. Folgende Vereine und Verbände erhalten eine Förderung nach Mitgliederzahlen sowie zusätzlich eine Förderung der nachgewiesenen tatsächlich angefallenen Bewirtschaftungskosten der vereinseigenen Anlagen:

Geflügelzüchterverein Niestetal 1940

Kaninchenzüchterverein K 67 Niestetal

Kleingärtnerverein Sandershausen

Motoryachtclub Sandershausen

Naturschutzbund Deutschland

Schützenclub 1952 Sandershausen

Schützenverein Freundschaft Heiligenrode 1926

Tennisclub Niestetal 1976

Wassersportclub Alt-Kassel Marina Niestetal

Anlage III zur Richtlinie zur finanziellen Förderung der Vereine und Verbände der Gemeinde Niestetal

Zu § 4

- 2.3. Folgende Vereine und Verbände erhalten keine Förderung außerhalb der kostenfreien Nutzung der gemeindeeigenen Anlagen:

Deutsches Rotes Kreuz Niestetal

DLRG Niestetal

Feuerwehrverein Niestetal

SC Niestetal

Sport und Kultur in Niestetal

TSG 1889 Sandershausen

TSV 1892 Heiligenrode